



**König-Karlmann-Gymnasium Altötting**  
**Sprachliches und**  
**Naturwissenschaftlich-technologisches**  
**Gymnasium**  
**Ganztagsbetreuung**  
**Einführungsklasse**

Kardinal-Wartenberg-Straße 30  
84503 Altötting  
**Tel.:** 08671 / 95780  
**Fax.:** 08671 / 9578128  
**E-Mail:** [sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de](mailto:sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de)  
Altötting, den 06.10.2014

## 2. Elternrundschriften im Schuljahr 2014/15

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen  
Sprechstundenliste  
Merkblatt der Beratungslehrerin  
Merkblatt der Schulpsychologin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und die neuen Mitschüler, insbesondere in den 5. Klassen und in der Einführungsklasse, hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden. Die gesamte Schulfamilie wird jedenfalls alles tun, um gute schulische Rahmenbedingungen und eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen und zu bewahren.

Mit diesem zweiten Elternrundschriften wird an unserer Schule traditionsgemäß über alle wichtigen Termine im Schuljahr, über die wichtigsten organisatorischen Regelungen der Schule, insbesondere über die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte und über die beim Schuljahreswechsel erfolgten Personalveränderungen informiert.

Im Einzelnen erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr); Ausblick (auf das 2. Halbjahr)
2. Personalmeldungen
3. Schulaufgabenzahlen
4. Erkrankung eines Schüler
5. Beurlaubung vom Unterricht
6. Befreiung vom Unterricht
7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg
8. Maßnahmen bei Diebstahl
9. Hausordnung
10. Rauchen
11. Handy-Regelung
12. Schulwegkostenersatz
13. Busverspätung
14. Elternbeirat
15. Förderverein
16. Mensa
17. Bibliothek
18. Schüler- und Elternberatung
19. Mediation in den 5. und 7. Klassen
20. Religions- und Ethikunterricht
21. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung
22. Kopiergeld

## 1. Wichtige Termine (im 1. Halbjahr):

|  |   |
|--|---|
| Mi., 01.10.14  | Elternversammlungen<br>5. Jgst. (18.00 Uhr)<br>6. Jgst. (19.00 Uhr)   |
| Mi., 01.10.14<br>Mi., 08.10.14                                   | Wahl des neuen Elternbeirats (20.00 Uhr; Aula)<br>Elternversammlungen<br>7. Jgst. (19.00 Uhr)<br>8. Jgst. (19.30 Uhr)<br>9. Jgst. (20.00 Uhr)             |
| Mi., 15.10.14<br>Do., 23.10.14                                   | Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)<br>Berufsinformationstag für die Oberstufe  |
| <b>Sa., 25.10.14 - So., 2.11.14</b>                              | <b>Herbstferien</b>   |
| <b>Mi., 19.11.14</b>   | <b>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</b>   |
| Fr., 28.11.14<br>Do., 04.12.14                                   | Ausgabe des 1. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)<br>1. Elternsprechtage<br>Jgst. 5: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr<br>Jgst. 6-12: 16.00 Uhr - 19.00 Uhr               |
| Mi., 10.12.14<br>Do., 18.12.14                                   | 2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)<br>Weihnachtskonzert in der Aula (19.00 Uhr)  |
| <b>Mi., 24.12.14 - Di., 6.1.15</b>                               | <b>Weihnachtsferien</b>   |
| Do., 22.01.15<br>Mo., 02.02.15<br>Fr., 13.02.15<br>Fr., 27.02.15 | Informationsveranstaltung zur Einführungsklasse<br>Zeugnisausgabe für Q 12/1<br>Zeugnisausgabe für Q 11/1<br>Präsentation der Seminararbeiten (19.00 Uhr) |

## Ausblick (auf das 2. Halbjahr):

|   |   |
|---|---|
| <b>Sa., 14.2.15 - So., 22.2.15</b>                    | <b>Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)</b>   |
| Mo., 09.03.15<br>Sa., 14.03.15                        | Informationsabend für Eltern übertrittswilliger Schüler)<br>Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)       |
| <b>Sa., 28.3.15 - So., 12.4.15</b>                    | <b>Osterferien</b>  |
| Fr., 24.04.15<br>Mi., 29.04.15                        | Ausgabe des 2. Notenbildberichts (Jahrgangsst. 5-10)<br>2. Elternsprechtage (16.00 Uhr - 19.00 Uhr) |
| Mo., 11.05.15 - Fr., 15.05.15                         | Neuanmeldung für die Aufnahme in die 5. Jgst.   |
| Di., 19.05.15 - Do., 21.05.15                         | Probeunterricht   |
| <b>Sa., 23.5.15 - So., 7.6.15</b>                     | <b>Pfingstferien</b>  |
| Mi., 29.07.2015<br>Do., 30.07.2015<br>Fr., 31.07.2015 | Sommerfest<br>2. Wandertag<br>Ausgabe der Jahreszeugnisse   |
| <b>Sa., 1.8.15 - Mo., 14.9.15</b>                     | <b>Sommerferien 2015</b>  |

Weitere wichtige Termine (z. B. Fahrten und Austausche, Prüfungstermine) finden Sie auf der Homepage der Schule (Adresse: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>) durch Klicken auf den Link „Alle Termine“ rechts oben im Feld „Termine“.

## **2. Personalnachrichten:**

Das König-Karlmann-Gymnasium Altötting hat zu Beginn dieses Schuljahres knapp 800 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen (Jahrgangsstufen 5 mit 10) und in 53 Kursen in Q11, in 65 Kursen in Q 12 und in 3 jahrgangsübergreifenden Kursen in Q11/Q12. Die Anzahl der W-Seminare (wissenschaftspropädeutisch) und der P-Seminare (projektbezogen) beträgt in der Q11 jeweils 6 und in der Q12 jeweils 8 von jeder Sorte.

Bei der personellen Situation innerhalb des Lehrerkollegiums haben sich aufgrund von Ab- und Zugängen mit Beginn des neuen Schuljahres wieder Veränderungen ergeben.

Am Ende des letzten Schuljahres ließen sich Frau Studienrätin **Petra Kern** und Herr Studienrat **Andreas Pöschl** auf eigenem Wunsch jeweils an ein anderes Gymnasium versetzen. Die Aushilfsverträge von Frau **Daniela del Negro**, Frau **Annette Bock** und Herrn **Kaplan Robert Paulus** liefen aus. Folgende Referendare verließen uns am Ende des letzten Jahres: Herr **Stephan Fischer**, Herr **Michael Huber**, Herr **Manuel Miedl**, Herr **Philipp Schildbach**, Herr **Gerold Schöfberger** und **Thomas Selmaier**.

Im Gegenzug gibt es folgende Neuzugänge:

Als neuer Stellvertreter des Schulleiters am KKG arbeitet seit Anfang August 2014 Herr Oberstudienrat **Dr. Ulrich Kanz** (D, Sm, G) und besetzt damit die seit dem Halbjahr vakant gewesene Stelle.

Aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt ist Herr Oberstudienrat **Alexander Hopf** (E, Ek), der vor seinem Weggang ins Ausland schon am KKG tätig war. Wunschgemäß an unsere Schule versetzen ließen sich Frau Studienrätin **Stephanie Lucha** (M, Sw) und Frau Studienrätin **Sandra Oswald** (D, L).

Ihre erste Planstelle nach dem Referendariat erhielt Frau **Studienrätin Annegret Klinger** (M, Ph).

Zwei Studienreferendarinnen, die bereits im letzten Schuljahr an unserer Schule unterrichteten, sind bis zum Halbjahr weiterhin bei uns: Frau **Andrea Bogensperger** (F, D) und Frau **Bettina Landersdorfer** (D, Ek). Neu an unsere Schule ist Frau Studienreferendarin **Kathrin Dafner** (L, F).

Nach ein paar Jahren Pause unterrichtet Herr **Pfarrer Heribert Schauer** wieder das Fach katholische Religionslehrer am König-Karlmann-Gymnasium Altötting.

Wie bereits im letzten Jahr ist auch in diesem Schuljahr Frau Lehrerin **Michaela Jakob** wieder als sogenannte Lotsin aktiv. Sie steht den Eltern auch bei Fragen und Problemen, die mit dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängen, gerne beratend zur Seite.

Befristete Aushilfsverträge erhielten in diesem Schuljahr: Frau Lehramtsassessorin **Judith Voigtländer** (M, Inf), Frau Lehramtsassessorin **Barbara Absmeier** (L) und Frau **Ingrid Deser** (Vertretungsstunden).

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start am König-Karlmann-Gymnasium Altötting. Die Bedingungen sollten passen, sodass sie sich schnell an unserer Schule eingewöhnen und kreativ an Ihre Arbeit gehen können.

### 3. Schulaufgabenzahlen:

Schulaufgaben werden mittlerweile auch „große Leistungsnachweise“ genannt. Daneben gibt es die „kleinen Leistungsnachweise“ (= Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben wird in § 54 GSO geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (NTG) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2014/15. Die Abkürzungen bedeuten:

**AR** = Ausbildungsrichtung(en)

**SG** = Sprachliche Ausbildungsrichtung

**NTG** = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

| Fach        | Ausbildungsrichtungen (AR) | Jahrgangsstufen | Anzahl der Schulaufgaben |
|-------------|----------------------------|-----------------|--------------------------|
| Deutsch     | beide AR                   | 5, 6, 7, 8, 9   | 4                        |
|             |                            | 10              | 3                        |
| Latein      | beide AR                   | 6, 7, 8         | 4                        |
|             |                            | 9, 10           | 3                        |
| Englisch    | beide AR                   | 5, 6            | 4                        |
|             |                            | 7, 8, 9, 10     | 3                        |
| Französisch | beide AR                   | 6, 7, 8         | 4                        |
|             | SG                         | 9, 10           | 4                        |
|             | NTG                        | 9, 10           | 3                        |
| Spanisch    | beide AR                   | 10              | 4                        |
| Mathematik  | beide AR                   | 5, 6, 7, 9      | 4                        |
|             | beide AR                   | 8, 10           | 3                        |
| Physik      | beide AR                   | 8, 9, 10        | 2                        |
| Chemie      | NTG                        | 8, 9, 10        | 2                        |

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der GSO hat die Lehrerkonferenz allerdings gewisse Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in Anlage 1 zusammengefasst.

### 4. Erkrankung eines Schülers:

Diesen Fall regelt § 37 GSO:

*"(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.*

*(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig."*

An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). In Ausnahmefällen kann dies auch per FAX erfolgen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

## **5. Beurlaubung vom Unterricht:**

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

*„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“*

**Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.**

## **6. Befreiung vom Unterricht:**

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 37 (3) GSO:

*"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden."*

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch das Gesundheitsamt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Dr. med. Franz Schubeck  
Staatliches Gesundheitsamt Altötting  
Pater-Joseph-Anton-Str. 14  
84503 Altötting

## **7. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg:**

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb in Bezug auf Schul- und Schulwegunfälle auf Folgendes besonders hinweisen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.
- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. – bei dessen Volljährigkeit – gegen diesen selbst geltend zu machen.

## **8. Maßnahmen bei Diebstahl:**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhandeln kommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet.

Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt. In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet, unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist oder nicht.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

## **9. Hausordnung:**

Auf die Einhaltung der Hausordnung aller Mitglieder der Schulfamilie möchte ich im Besonderen hinweisen. Die aktuelle, vom Schulforum beschlossene Hausordnung ist auf der Homepage der Schule einzusehen (<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>; Linkfolge: Schule / Schulhaus / Hausordnung). Die beiden wichtigen Themen „Rauchen“ und „Handyregelung“ werden in den beiden folgenden Punkten näher erläutert.

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen, sollen im Folgenden zusätzlich noch gegeben werden:

Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Dass zu freizügige Kleidung bei Mädchen (z. B. bauchfrei) keine geeignete Schulkleidung ist, versteht sich von selbst. Gerade im Herbst mit den kühlen Temperaturen kommt noch der Gesundheitsaspekt hinzu (z. B. Erkältungsgefahr). Zu legere „Badefreizeit-Mode“ bei Jungen (z. B. Bermuda-Shorts) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Barfußgehen, wie es im Sommer gelegentlich zu beobachten ist, muss sowohl aus hygienischen Gründen als auch aufgrund des Gefahrenpotentials (Schnittverletzungen) unterbunden werden. An die Elternschaft ergeht die Bitte, die Schule bei der Einhaltung dieser Kleiderregelung zu unterstützen.

Der zweite Punkt betrifft den **pfleghchen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird – sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann – konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders achtgeben, dass die Bücher nicht beschädigt werden.

## **10. Rauchen:**

Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Straße zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler-Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder drunter!) rauchen dürfen. Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums im vergangenen Schuljahr 2013/14 gelten diese Regeln analog für E-Zigaretten und E-Shishas.

Ein wichtiger Erziehungsauftrag sind Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen (z. B. „Be smart, don't start!“). Im letzten Schuljahr nahmen wieder viele der 7., 8. und 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für (Sucht)-Prävention, OStR Holger Gottschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

## **11. Handy-Regelung:**

Nach Änderung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien, die nicht zu schulischen Zwecken verwendet werden, ab 1.8.2006 in Schulen verboten. Die Mitnahme selbst ist erlaubt, die Geräte müssen aber ausgeschaltet bleiben. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Intern haben wir uns innerhalb des Kollegiums darauf geeinigt, im Bereich des Münztelefons (sogenannte Handyzone) und in den beiden Aufenthaltsräumen der Oberstufe im 2. Stock für dringende Telefonate bzw. Mitteilungen entsprechende Ausnahmen zu gestatten. Für filmische oder musikalische Nutzung des Handys, ebenso für Anrufe von außen, gilt diese Empfehlung nicht. Diesbezüglich sollen keine Ausnahmen gestattet werden.

Bei schriftlichen Prüfungen müssen das Handy und elektronische Speichermedien vor der Prüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, wenn dies von der Prüfungsaufsicht angeordnet wird. Der Besitz des Handys während der Prüfung kann dann bereits als Unterschleif betrachtet werden.

In Missbrauchsfällen wird das Handy abgenommen und, falls eine strafrechtliche Relevanz anzunehmen ist, die Polizei verständigt. Grundsätzlich ist der Handybesitzer bzw. -nutzer für gespeicherte Inhalte verantwortlich, nicht die Schule. Unerlaubte Fotoaufnahmen im Schulbereich ziehen schulrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Maßnahmen nach sich. Auf die besondere Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird hingewiesen.

## **12. Schulwegkostenersatz:**

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Jgst. 11 aus. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte direkt bei der Busfirma!

## **13. Busverspätung:**

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden dann entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

## **14. Elternbeirat:**

Der bisherige Vorsitzende des Elternbeirates, Herr **Klaus Dullinger**, wird aufgrund des Ausscheidens seines Sohnes nach diesem Schuljahr nicht mehr dem künftigen Elternbeirat angehören. In den letzten beiden Jahren übernahm er den Vorsitz des Gremiums, in das er im Jahr 2006 zum ersten Mal gewählt wurde. Als Schulleiter möchte ich dieses Rundschreiben nutzen, um mich bei Herrn Dullinger für sein großes Engagement zu bedanken, das er in all den Jahren im Rahmen der Elternbeiratsarbeit für unsere Schule zeigte. Herr Dullinger vertrat konsequent und mit viel Umsicht die Anliegen der Elternschaft, ohne den Blickwinkel der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Schüler aus den Augen zu verlieren. Dies ermöglichte eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Elternbeirat. Herr Dullinger sprach sämtliche Anliegen des Elternbeirates offen an, und ermöglichte es der Schulleitung, stets zu einvernehmlichen und von allen mitgetragenen Lösungen zu kommen. Für diese offene und konsensorientierte Zusammenarbeit möchte ich mich ganz besonders bedanken. Als Schulleiter bleibt für mich nur der Wunsch, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Elternbeirat ebenso so konstruktiv bleiben möge wie bisher.

Der neue Elternbeirat wurde am 1. Oktober 2014 neu gewählt. In diesem und im nächsten Schuljahr werden folgende Damen und Herren dem Elternbeirat angehören (in alphabetischer Reihenfolge):



Frau Beate Ammer, Frau Dr. Barbara Heller, Frau Kerstin Jockenhöfer, Frau Heike Koopmann, Herr Dieter Pauler, Herr Christian Peste, Frau Sigrid Ruhaltinger, Herr Ernst Schneider, Herr Dr. Martin Schwarberg, Frau Ingrid Summer, Herr Dr. Ludwig Wagenhuber und Herr Gerhard Wimmer.

Als Ersatzmitglied (Nachrücker) wird Herr Wilm Schweer fungieren.

Der neue Vorsitzende wird in der ersten Sitzung des neuen Elternbeirates am Freitag, 17.10.2014, gewählt und kann erst im nächsten Elternrundsreiben verkündet werden. Als Schulleiter gratuliere ich allen Mitgliedern des neuen Elternbeirates zur Wahl und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Weitergehende Informationen zur Elternarbeit am KKG finden Sie auf der Homepage der Schule: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de> (Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

### **15. Förderverein:**

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen, die sonst nicht gekauft werden könnten.

In den letzten Schuljahren hatte der Förderverein die Fachbereiche Musik, Kunst, Sprachen und Biologie zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit gewählt. Das Orchester erhielt eine Tuba – ein Instrument, über das längst nicht jedes Schulorchester verfügt –, für Kunst wurden zusätzliche Lehrbücher angeschafft, die nicht über den normalen Schuletat gekauft werden konnten. Die Sprachen brauchten Mittel des Fördervereins, um mehrere Sätze neuer Lexika für den Unterricht zu kaufen. Die Biologie erhielt wichtige Gerätschaften für den Seminarbetrieb in der Oberstufe. Daneben erhalten Studienfahrten oder besondere Unternehmungen Zuschüsse.

**Daher bitte ich als Schulleiter alle Eltern, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.**

### **16. Mensa:**

Im ersten Elternrundsreiben berichtete ich bereits in aller Knappheit über das Essensangebot und die Öffnungszeiten unserer Schulmensa sowie über die Modalitäten der Essensbestellung und über das in diesem Schuljahr noch stattfindende offizielle Mensa-Coaching-Projekt.

In diesem zweiten Rundschreiben möchte ich Sie über Veränderungen informieren, die bereits im Vorfeld des eben angesprochenen Mensa-Coaching-Projekts umgesetzt worden sind. Entsprechende Maßnahmen wurden am Ende des vergangenen Schuljahrs in einem Gespräch vereinbart, an dem Vertreter der Schule, des Landratsamtes und des Roten Kreuzes teilnahmen.

- Das Ambiente des Speisesaals wurde deutlich verbessert. Das Landratsamt stellte verschiedene Pflanzen zur Verfügung, die den Raum optisch deutlich aufwerten. Demnächst werden Vorhänge angebracht, die dem Raum neben der optischen Aufwertung auch in akustischer Hinsicht gut tun werden.

- Die Tische wurden verschoben und zu größeren Gruppen zusammengestellt. Dadurch entstand jeweils in der Mitte dieser Gruppen auf den Tischen Platz für einen kleinen Service-Bereich. Auf einladenden Tischdecken befinden sich dort eine Wasserkaraffe sowie Gläser, sodass jeder Schüler beim Essen auch kostenlos trinken kann (Wasser mit Geschmack). Das Besteck liegt ebenfalls auf allen Tischen dort bereit (eingewickelt in Servietten, wie man es aus dem Restaurant kennt). Wer sein Essen nachwürzen möchte, findet Pfeffer und Salz. In Sachen Service wurde also einiges getan.
- Diejenigen, die bereits Essen bestellt haben, werden es schon gemerkt haben: Bei der Bestellung besteht nun mehr Flexibilität, da Hauptspeise, Salat und Nachspeise separat angeboten werden. Nach wie vor kann man alle drei Komponenten gleichzeitig auswählen, es besteht nun aber auch die Möglichkeit, z. B. nur die Hauptspeise (selbstverständlich mit Beilage) zu nehmen. Insgesamt werden pro Tag zwei Hauptspeisen (mit jeweiliger Beilage), ein kleiner Salatteller (vom Büffet), eine Nachspeise (in der Regel auch vom Büffet) sowie ein großer Salatteller angeboten. Pro Tag kann man maximal drei dieser Komponenten auswählen (Hauptspeise, Salat und Nachspeise). Zusätzlich noch das zweite Hauptgericht bzw. einen großen Salatteller zu bestellen, macht wenig Sinn.
- Mit der Modularisierung des Angebots hat sich zwingenderweise auch die Preisgestaltung geändert. Das Hauptgericht (mit Beilage) kostet jetzt 3,50 €, ist also günstiger als das alte Menü. Dafür wird es allerdings bei der zusätzlichen Bestellung der beiden anderen Komponenten Salat und Nachspeise (kosten jeweils 0,50 €) im Vergleich zum Menü im letzten Schuljahr insgesamt teurer. Im Gegenzug sind die Portionen größer geworden, insbesondere die der Haupt- und Nachspeise.

Das Essensangebot hat sich deutlich verbessert. Ich bin zuversichtlich, dass sich dies herumsprechen und sich dies in eine Steigerung der Essenszahlen niederschlagen wird. Weitere Anregungen zur Verbesserung des Essensangebotes an unserer Schule erhoffen wir uns durch das oben schon erwähnte Mensa-Coaching-Projekt und durch Rückmeldungen unserer Schülerinnen und Schüler.

## **17. Bibliothek:**

Die Bibliothek des König-Karlmann-Gymnasiums wurde im letzten Schuljahr deutlich modernisiert. Dies wäre ohne die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kaum möglich gewesen. Sie halfen beim Umstellen und Digitalisieren der Bücher und ermöglichen durch ihr Engagement Öffnungszeiten, die allen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Bibliothek ermöglichen sollten. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Einsatzbereitschaft gedankt.

Im letzten Schuljahr konnten wir nach einem Aufruf via Elternrundschreiben mehrere neue Kräfte gewinnen, sodass wir die Schul-Bibliothek für unsere Schülerinnen und Schüler an jedem Tag (auch nachmittags) öffnen konnten. Leider sind uns zu Beginn dieses Schuljahres zwei Kräfte aus familiären Gründen wieder abgesprungen. Aus diesem Grund wiederholen wir in diesem Schuljahr unseren Aufruf:

Wir alle, Schulleitung, Kollegium und Schülerschaft, würden uns freuen, noch weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Bibliothek gewinnen zu können. Wenn Sie also Freude am Umgang mit Büchern haben und Ihnen die Förderung der Lesekultur am Herzen liegt, rufen Sie bitte in der Schule an (08671/95780) oder wenden Sie sich direkt an die Betreuerin der Bibliothek, Frau OStRin Monika Hofmann.

## **18. Schüler- und Elternberatung:**

Diesem Brief liegen Schreiben unserer Beratungslehrerin StDin Rosalia Mittermeier sowie unserer Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

Ebenfalls beigelegt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrer, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** eines jeden Lehrers finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrern kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten, dort ein. Ihr Kind legt den Zettel dem Lehrer vor, der den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Termin vorschlägt. Dann bringt der Schüler den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, der Lehrer kann sich auf das Gespräch vorbereiten, er wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir **in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag** (siehe Termine in Punkt 1!) ab.

Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die **Klassenelternversammlungen**, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Termine in Punkt 1!).

## **19. Mediation in den 5. - 7. Klassen:**

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten ist natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von StDin Rosalia Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

## **20. Religions- und Ethikunterricht:**

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung – durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst – beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer

ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung der Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf. Statt des konfessionellen Religionsunterrichts ist dann der Ethikunterricht zu besuchen.

## **21. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung:**

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört die Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Die Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Hinsichtlich Grundsätze und Organisation der Familien- und Sexualkunde in den Schulen sowie der in den jeweiligen Jahrgangsstufen behandelten Themen verweise ich auf die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“, die im Internet unter der Adresse [http://www.km.bayern.de/download/493\\_16.pdf](http://www.km.bayern.de/download/493_16.pdf) zu finden sind (pdf-Datei).

## **22. Kopiergeld:**

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird auf Hinweis des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2014/15 wieder **Kopiergeld in Höhe von 3 €** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2014/15.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm  
Oberstudiendirektor

## Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundsreiben im Schuljahr 2014/15 erhalten habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

➔ Rückgabe beim Klassenleiter bis Freitag, 10.10.2014

# „Beschlüsse der Lehrerkonferenz gem. §3 GSO für das Schuljahr 2014/15“

## I. Hausaufgabenordnung am KKG

1. In der Unterstufe soll die für die gesamte häusliche Vorbereitung benötigte Arbeitszeit zwei Stunden in der Regel nicht überschreiten.
2. In der Unter- und Mittelstufe werden an den Tagen, an denen die Schüler am Nachmittag Pflichtunterricht haben, keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gegeben.
3. In der Unter- und Mittelstufe sind die Schüler verpflichtet, ein Aufgabenheft zu führen.

## II. Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen am KKG

1. In der Woche vor den Weihnachtsferien sollen nach Möglichkeit in den Jahrgangsstufen 5 – 10 keine Schulaufgaben geschrieben werden
2. Konzert- und Probentermine werden in den Schulaufgabenplan eingetragen; besonders in der Unterstufe soll auch der Tag nach einem Konzert von Prüfungen freigehalten werden.
3. An Tagen, an denen eine Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht verlangt.
4. Die gem. § 59 GSO mögliche Ersatzprüfung kann mündlich oder schriftlich abgehalten werden.
5. Falls schriftliche Leistungsnachweise, die zur Kenntnisnahme durch die Eltern nach Hause mitgegeben wurden, nicht innerhalb einer Woche wieder an die Schule zurückkommen (§57 Abs. 2 GSO), kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des betreffenden Schülers unterbleiben.

## III. Fachbezogene Beschlüsse zu den Leistungserhebungen

1. Mündliche Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen gem. § 54 Abs. 1 GSO

### **Die Fachschaften haben folgende Festlegungen getroffen:**

Englisch: **7. Jgst., 3. Schulaufgabe**

Französisch: **8. Jgst. (F 2) bzw. 9. Jgst. (F 3), jeweils 3. Schulaufgabe**

Spanisch (spätbeginnend): **10. Jgst., 3. Schulaufgabe**

2. Substitution einer Schulaufgabe gem. § 54 Abs. 2 GSO

**Im Fach Deutsch werden sowohl in der 6. als auch in der 8. Jahrgangsstufe,  
in Mathematik in der 8. und 10. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe jeweils durch den**

zentralen Jahrgangsstufentest **und einen** schulinternen Leistungstest **ersetzt.**

**Im Fach Englisch wird in der 10. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch zwei zentrale Jahrgangsstufentests ersetzt.**

3. Durchführung von MODUS 21 - Maßnahmen gem. § 3 GSO in Verbindung mit Anlage 1 GSO

*Nr. 3 "Organisation des Unterrichts in Doppelstunden"*

**In kath. und ev. Religionslehre werden im Schuljahr 11/12 Doppelstunden eingerichtet (mit Ausnahme der Jgst. 9).**

*Nr. 17 „Debatte ersetzt je eine Schulaufgabe (Aufsatz) in Deutsch und/oder Fremdsprachen“*

**Von dieser Maßnahme macht die Fachschaft Deutsch in Jgst. 9 Gebrauch.**

*Nr. 19 "Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen in Deutsch ersetzt eine Aufsatzschulaufgabe"*

**Dies wird in den Jahrgangsstufen 5 und 7 umgesetzt.**

*Nr. 20 "Schwerpunkte des Jahresstoffes in letzter schriftlicher Leistungserhebung"*

**Diese Maßnahme wird in folgenden Fächern umgesetzt:**

**Latein: letzte Schulaufgabe in Jgst. 6 und 8**

*Nr. 21 "Leistungserhebungen (auch nicht angekündigte) über die Lerninhalte mehrerer Unterrichtsstunden"*

**In Biologie und Chemie im sprachlichen Zweig wird in der Jgst. 10 pro Halbjahr eine angekündigte Kurzarbeit abgehalten. Die Leistungserhebung umfasst einen Stoffumfang von ca. 10 Unterrichtsstunden und wird im Rahmen der kleinen Leistungserhebungen doppelt gewichtet.**

*Nr. 23 "Neugewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen in den Fremdsprachen"*

**In den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch werden schriftl. zu mündl. Leistungen (im Sinne der Durchschnittsnoten der großen zu den kleinen Leistungsnachweisen) wie 1:1 gewichtet.**

*Nr. 24 "Verstärkte Einbeziehung von Grundwissen in schriftliche Leistungserhebungen"*

**In Geschichte entfallen in den schriftlichen Leistungserhebungen der Jgst.6 mit 10 maximal 25% der Bewertungseinheiten auf Grundwissen, in Geographie gilt dieselbe Regelung für die Jgstn. 5, 7, 8 und 10 und in Biologie gilt dieselbe Regelung in den Jgstn. 5,6,8,9 und 10.**

*Nr. 35 „Zwischenberichte statt Halbjahreszeugnis“*

**Die Eltern erhalten zu zwei Zeitpunkten im Schuljahr (Dezember und April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Das geforderte Einverständnis des Elternbeirates liegt vor.**

11.09.2014

gez. R. Schramm, OStD

# Merkblatt der Schulpsychologin

---

Sehr geehrte Eltern,  
an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nützen, um Sie über meine Tätigkeit als Schulpsychologin am König-Karlmann-Gymnasium zu informieren. Sie umfasst folgende Bereiche:

## **Einzelfallberatung**

Hier versuche ich mit Ihnen bzw. Ihrem Kind Probleme und Fragestellungen zu klären, die im engeren und weiteren Sinn mit der Schule in Verbindung stehen. Das können z.B. Leserechtschreibprobleme, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Konzentrations- und Motivationsprobleme, Schwierigkeiten in der Familie oder innerhalb einer Klasse, aber auch der Umgang mit Stress und Ängstlichkeit sein. Auch in Fragen der Schuleignung und bei der individuellen Schullaufbahngestaltung unterstütze ich Sie gerne.

Zusätzlich stehe ich natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern am König-Karlmann-Gymnasium im Bedarfsfall beratend zur Seite, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler um eine psychologische und lerntherapeutische Perspektive zu ergänzen.

## **Gruppenmaßnahmen**

Falls erforderlich biete ich verschiedene Kurse an, in denen Ihre Kinder Lern- und Arbeitsstrategien verbessern können, den Umgang mit Prüfungs- und Stresssituationen lernen oder auch zu einem angenehmeren Miteinander in ihrem Klassenverbund finden. Darüber hinaus erteile ich für interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Unterricht im Fach Psychologie.

Die Beratung, die Sie bei mir in Anspruch nehmen, ist ein Service der Schule und für Sie natürlich kostenlos. Als Schulpsychologin unterliegt meine Arbeit einer besonderen Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt.

Beratungstermine können in der Schulzeit während meiner Telefonsprechstunde am Montag von 10:45 – 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 08671/9578-129 vereinbart werden. Außerdem können Sie mir jederzeit eine Nachricht mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ich werde Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Zudem besteht über die Schulhomepage auch die Möglichkeit, mich per E-Mail zu kontaktieren.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern viel Glück und Erfolg! Ich möchte Sie aber auch ermutigen, sich bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Neubauer, StRin  
Staatliche Schulpsychologin